

10 Jahre Fachanwalt für Familienrecht

Aufsatzwettbewerb der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im DAV

Die Fachanwaltschaften sind schon immer ein äußerst lebhaft und kontrovers diskutiertes Thema gewesen. Die Einführung neuer Fachanwaltstitel setzt diese Diskussion immer wieder in Gang. Heute ist „der Fachanwalt“ ein wesentlicher Teilaspekt des anwaltlichen Berufsbildes, das sich durch verschärften Wettbewerb, eine enorme Steigerung der Zulassungszahlen, die Bildung von überörtlichen Sozietäten u.Ä. verändert. Demzufolge hält auch der Trend zur Spezialisierung beständig an. Im April 2005 teilte die Bundesrechtsanwaltskammer mit: „Jeder 6. Anwalt qualifiziert sich zusätzlich als Fachanwalt.“ Die Fachanwaltschaft Familienrecht hat mit 5.943 Fachanwälten neben der Fachanwaltschaft Arbeitsrecht mit 5.948 Fachanwälten den größten Anteil an dieser Qualifikation und kann nun auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken.

Uns interessiert deshalb Ihr Standpunkt: Ob Kommentar, kritische Abhandlung, Erfahrungs- oder Hintergrundbericht – beleuchten Sie das Thema „10 Jahre Fachanwalt für Familienrecht“ aus allen erdenklichen Perspektiven. Welche Erfahrungen haben Sie als im Familienrecht tätiger Anwalt im Laufe der letzten 10 Jahre mit dem „Fachanwalt für Familienrecht“ gemacht? Gehören Sie vielleicht zu den Pionieren oder zu den Anwärtern dieser Fachanwaltsbezeichnung? Wie haben Sie Fachanwaltslehrgänge/-fortbildungen erlebt? Welche Wertschätzung genießt der Fachanwalt für Familienrecht in der

Öffentlichkeit, bei Anwälten, Mandanten und bei Gericht? Wie kann man den Fachanwaltstitel als Qualitätsstandard für fachliches Können und Erfahrung sichern? Wie wird sich der Anwaltsmarkt in Zukunft entwickeln und welche Rolle wird hierbei der Fachanwalt spielen?

Solche und viele andere Fragestellungen können Ansatzpunkt Ihres Beitrages sein. Ihre Ansichten und Ihr Erfahrungsschatz sind uns wichtig – die besten Beiträge werden ausgezeichnet und in Forum Familienrecht veröffentlicht. Unterstützt wird der Wettbewerb vom Deutschen Anwaltverlag, der auch die attraktiven Preise zur Verfügung stellt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht.

Neuer Einsendeschluss ist der 1. Juli 2006.

Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie in FF 1+2/2006, 39 f. oder unter www.familienrecht-dav.de.